

Ich/Wir _____
(Name(n) der/des Erziehungsberechtigten)

derzeit wohnhaft in _____
(genaue Adresse des Hauptwohnsitzes angeben)

bekunde(n) hiermit das Interesse an einem Kindergartenplatz im **Städt. Kindergarten**
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Schladming (halbtags od. ganztags möglich)

Rohrmoos (nur halbtags möglich)

Mandling (nur halbtags möglich)

für mein/unser Kind _____ Geb.Dat: _____
(Vor- u. Nachname des Kindes) (Geburtsdatum d. Kindes)

ab: _____ halbtags (bis max. 13.00 Uhr)
(MONAT u. JAHR des gewünschten Eintrittes in d. Kindergarten) ganztags (bis max. 16.00 Uhr) **nur für Schladming**
(zutreffendes bitte ankreuzen)

Alleinerziehend: ja nein (zutreffendes bitte ankreuzen)

Kontaktdaten für etwaige Rückfragen: E-Mail: _____

Tel.Nr. _____

WICHTIGER HINWEIS

Bei vorliegender Erklärung handelt es sich um keine Vormerkung und es ist damit kein Kindergartenplatz garantiert. Die Erklärung dient nur der Stadtgemeinde Schladming zur Information und besseren Planbarkeit der Kindergartenjahre. Für die definitive VORMERKUNG müssen sie sich im JÄNNER/FEBRUAR VOR dem Eintritt in das Kindergartenjahr auf der Kinderportalplattform www.kinderportal.stmk.gv.at registrieren und die verlangten Daten eingeben. (zB.: gewünschter Eintritt im September 2025 – VORMERKUNG unbedingt zwischen Jänner und Februar 2025 über das Kinderportal eingeben-vorher geht es leider nicht!) Die gewünschte Kinderbetreuungseinrichtung erhält dann ein E-Mail mit ihrer Vormerkung. Erst dann ist ihr Kind offiziell für einen Platz vorgemerkt. **Dies ist jedoch auch keine definitive Zusage für einen Platz!** Im März erhält die Kinderbetreuungseinrichtung die Freigabe vom Land Stmk. zur Bearbeitung der Vormerkungen. Die Zusage wird erst nach unserer Prüfung der Aufnahmekriterien (zB Hauptwohnsitz in Schladming, Alter des Kindes, Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten, Masernimpfung des Kindes, etc. ..) schriftlich durch Übermittlung einer verbindlichen Anmeldung erteilt.

BITTE DEN TERMIN FÜR DIE REGISTRIERUNG DER DATEN FÜR DIE VORMERKUNG SELBST VERMERKEN – SIE ERHALTEN KEIN ERINNERUNGSSCHREIBEN DIESBEZÜGLICH VON DER STADTGEMEINDE SCHLADMING!

Das Kinderportal ist vom Land Steiermark errichtet worden und ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 verpflichtend von den Gemeinden bzw. Erziehungsberechtigten zu verwenden!

Ich/Wir bestätige(n) mit der Unterschrift, den rot angeführten Hinweis sorgfältig gelesen und verstanden zu haben.

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten